

Gedenken alleine reicht nicht

In diesem März jährt sich die Deportation der Sinti und Roma aus Deutschland und den besetzten Gebieten in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau zum 70. Mal. Landesbischof Frank Otfried July mahnt nicht nur Erinnerung an, sondern eine wache Zeitgenossenschaft, die aktuell Partei ergreift für Sinti und Roma.

Auf den Tag 70 Jahre ist es her, dass in Biberach Theresia Winter und ihr zweijähriger Sohn Karl festgenommen wurden. Der nächste Tag brachte sie dem Tod schon näher: Über den Stuttgarter Nordbahnhof wurden sie nach Auschwitz transportiert, wo beide 1944 starben.

Zwei Menschen – von einer halben Million Sinti und Roma, die dem Völkermord der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen sind. An diese erinnert Landesbischof Frank Otfried July in seiner Rede vor der Landessynode, ohne beim Gedenken stehen zu bleiben. Er verweist darauf, dass es die heutigen Sinti und Roma seien, „die zur Verfügungsmasse politischer Diskussionen werden und oftmals in ihren Problemen und Herausforderungen weniger Solidarität, dafür umso mehr Vorurteile erfahren“. Um diese falschen Bilder zu korrigieren, führt der Landesbischof durch die Geschichte des Antiziganismus in Deutschland. Doch Ziel seiner Rede ist die Situation der Sinti und Roma heute. Denn noch immer würden gängige Klischees verbreitet und in Schulen die Geschichte des Antiziganismus nicht ausreichend unterrichtet, obwohl keiner Minderheit solche Vorurteile entgegengebracht würden wie den Sinti und Roma.

Daraus ergebe sich auch für die Kirchen eine besondere Verantwortung: Die Kirchen



*Landesbischof Frank Otfried July:
Begegnung ist das beste Mittel gegen Vorurteile.*

müssten sich ihrer Vergangenheit stellen. Dazu gehörten Begegnung und Gespräche mit Sinti und Roma; sie seien das beste Mittel gegen Vorurteile.

Der Landesbischof entzündet am Ende der Rede eine Kerze zum Gedenken an die

Opfer: „Vor siebzig Jahren haben Christen in Deutschland sich in den Dienst des Bösen nehmen lassen und selbst Böses getan.“ Er schließt mit der Bitte um Vergebung.

>> Lesen Sie weiter auf Seite 2

Aus dem Inhalt

1/2013

PfarrPlan 2018:
Solidarität praktizieren

Seite 3

Quo vadis,
Diakonat?

Seite 4

Inklusion als
christliches Anliegen

Seite 7

>> „Gedenken alleine reicht nicht“
Fortsetzung von Seite 1



Daniel Strauß:
Diskriminiert zu werden, ist deprimierend.

Zuvor hatte Daniel Strauß, Landesvorsitzender der Sinti und Roma in Baden-Württemberg, in seiner Ansprache beklagt, dass Protestanten und Katholiken in der Zeit des Nationalsozialismus seiner Volksgruppe nicht ausreichend zur Seite gestanden hätten. Dabei seien achtzig Prozent der von den Nationalsozialisten getöteten Sinti und Roma katholisch gewesen, die übrigen meist evangelisch. Strauß gab der Synode einen Einblick in ihre aktuelle Lebenssituation.

„Diskriminiert zu werden,
ist deprimierend.“

■ *Wie ist die Situation der Sinti und Roma in Württemberg?*

Strauß: Hier ist eine starke Gruppe assimiliert, wohlhabend, gebildet, von denen viele sich selten als Sinti und Roma bekennen – auf Kosten ihrer kulturellen Identität. Doch es ist kein Widerspruch, Sinti und Deutscher zu sein, wie es kein Widerspruch ist, Schwabe und Deutscher zu sein.

■ *Was hindert die Assimilierten, sich als Sinti und Roma zu „outen“?*

Strauß: Angst. Schutz vor Diskriminierung. Ihre Identität ist davon abhängig, wie die Mehrheit unserer Gesellschaft sie betrachtet.

■ *Was bedeuten Vorurteile für das Leben der Sinti in Württemberg?*

Strauß: Antiziganismus ist das größte Inklusions- und Integrationsproblem in Deutschland. Er verhindert, dass wir friedfertig zusammenleben, sobald man als Sinti erkannt wird. Will man die Situation verbessern, muss man das

als Grundproblem erkennen. Doch es gibt keine Anerkennung des Antiziganismus, keine staatlich geförderte Antiziganismusforschung etc.

■ *Was sind Ihre Erwartungen an die evangelische Kirche?*

Strauß: Wenn ich mir die Zahlen der repräsentativen Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ durch Professor Heitmayer in Bielefeld anschau (40,1 Prozent bestätigen: ich hätte Schwierigkeiten, wenn Sinti und Roma sich in meiner Nähe aufhalten; 27,7 Prozent stimmen zu: Sinti sollen aus den Innenstädten verbannt werden; 44,2 Prozent stimmen zu: Sinti und Roma neigen zur Kriminalität) – dann stelle ich mir die Frage: Wie viele Evangelische hegen diese Vorurteile, und wie geht die Kirche damit um? Ich erwarte, dass die Kirche anerkennt: Da gibt es ein Problem der evangelischen und katholischen Christen, die diese Zigeunerbilder ebenfalls produzieren. Das sollte sie mal untersuchen. Es ist der Auftrag der Kirche, das von Vorurteilen geprägte Menschenbild der Öffentlichkeit zu hinterfragen – die Bibel lehrt ein anderes!

Evangelisch in Württemberg

Synodalpräsidentin Christel Hausding berichtete über die Diskussion im Ältestenrat zum Prozess „Evangelisch in Württemberg“, der auf den Antrag 36/12 des gleichnamigen Sonderausschusses zurückgeht. Im Ergebnis solle die im Antrag genannte, bis einschließlich 2017 befristete Stelle bei Dezernat 1 angesiedelt werden und die Organisation des Reformationsjubiläums 2017 und des Weges dorthin übernehmen.

Der um Stellungnahme gebetene Theologische Ausschuss hält diesen Plan für sinnvoll, übernimmt gerne die Begleitung des Prozesses und bittet den OKR, bereits jetzt eine Person auszuwählen, die diese Aufgabe schultern könne.

Für den Oberkirchenrat kündigte Oberkirchenrat Werner Baur bis zur Sommersynode einen „Masterplan“ für eine verschiedene Prozesse bündelnde Gesamtkonzeption „Reforma-

tionsjahrfüntf“ an, die „im Überblick aufzeigt, wie diese zahlreichen und vielfältigen Ideen, Aktivitäten und Veranstaltungen in Prozesse münden können“. Die oder der Sonderbeauftragte für das Reformationsjubiläum solle aufgrund des Schwerpunktes auf theologischen Themen in Zuordnung zu Dezernat 1 arbeiten, in enger Abstimmung mit Landesbischof und Direktorin und natürlich in Zusammenarbeit mit anderen, mit dem Thema verbundenen Dezernaten, und wird

unterstützt und begleitet von einer Arbeitsgruppe mit Personen aus Oberkirchenrat sowie Einrichtungen, Diensten und Werken, der Prälatin sowie den Prälaten für die regionale Vernetzung. Die Steuerung dieses „Reformationsjahrfüntfs“ erfolgt durch Vorstand und Kollegium im Oberkirchenrat. Der/die Sonderbeauftragte berichtet regelmäßig dem Kollegium sowie dem begleitenden Geschäftsausschuss und dem Theologischen Ausschuss.

Pfarrplan 2018: „Solidarität praktizieren“

Der Pfarrplan sei kein mathematisches Kürzungsinstrument, sondern eine notwendige Anpassung der Zahl der Pfarrstellen an die Entwicklungen der Landeskirche, betonte der für den Pfarrdienst zuständige Oberkirchenrat Wolfgang Traub. Ob die nächste Pfarrplan-Runde verschoben wird, will die Synode später entscheiden.

Notwendig sei die Strukturanpassung deshalb, „weil bei gleichbleibender Pfarrstellenanzahl die Zahl der Vakaturen immer weiter anwachsen würde – und dies ginge zu Lasten der ländlichen Randregionen“, erklärte der Personaldezernent. Zudem enthalte der Pfarrplan eine Umverteilungskomponente, die den unterschiedlichen Entwicklungen der Kirchenbezirke gerecht werden solle; er sei deshalb ein notwendiges Instrument der Strukturplanung.

Insgesamt sehe der Pfarrplan 2018 eine Kürzung um 5,9 Prozent oder konkret um 87 Stellen auf dann noch 1.391,75 Pfarrstellen vor, erläuterte Traub. Einen überproportional starken Rückgang verzeichne man bei Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag, insbesondere bei 75-Prozent-Stellen. Dies sei erwünscht: „Die Tendenz geht in Richtung auf einen höheren Bedarf an Pfarrstellen mit nicht eingeschränktem Dienstauftrag.“ Proportional zu den Gemeindepfarrstellen werde auch der Sonderpfarrdienst um 23 auf 275 Stellen gekürzt, so Traub. Für den Pfarrplan 2024 erwarte er noch stärkere Kürzungen, kündigte der Personaldezernent an. Für Prognosen sei es aber noch zu früh. Traub zeigte sich überzeugt: „Ich meine, dass wir diese Veränderungen gemeinsam bewältigen können.“

Andreas Schäffer betonte als Vorsitzender des Pfarrplansonderausschusses, der Pfarrplan Sorge für ein austariertes Verhältnis von Personen im Pfarramt, Gemeindepfarrstellen und Anzahl von Gemeindegliedern pro Pfarrer. „Bei allen schmerzlichen Einschnitten und verständlichen emotionalen Reaktionen hat sich gezeigt, dass die Bezirke und Gemeinden gute Lösungen gefunden haben“, lobte der Ausschussvorsitzende. Mehr

als früher habe man vor Ort Wert gelegt auf nachhaltige Lösungen. Deshalb habe der Ausschuss nur in wenigen Fällen widersprochen, etwa, wenn Kürzungen durch Vakaturverlängerungen aufgefangen werden sollten: „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“, forderte Schäffer. Zudem habe der Ausschuss nur in begründeten Ausnahmefällen zwei benachbarte halbe Stellen genehmigt – besser sei eine gemeinsame volle Stelle.

Schäffer schlug vor, in der gegenwärtigen Legislaturperiode keine Zielvorgaben mehr für die Zukunft zu machen: „Die Zahlen sind noch nicht valide“, erklärte er. Er schlug stattdessen vor, zu Beginn der neuen Wahlperiode einen neuen Sonderausschuss einzusetzen.

„Wir sind der Meinung, dass man die Abstände der Pfarrplanreformen verlängern sollte. Alle sechs Jahre ein Pfarrplan überfordert Kirchenbezirke und Kirchengemeinden“, erklärte Sigmund Jahn für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“: „Es braucht auch ruhige Zeiten, die den Abstand und Wachstum ermöglichen.“ Jahn schlug außerdem vor, mehr Personen ohne Theologiestudium in den sogenannten Pfarramtlichen Hilfsdienst aufzunehmen und den Zugang dazu nicht nur Diakonen, sondern auch anderen Berufsgruppen zu ermöglichen.

Für den Gesprächskreis „Offene Kirche“ wies Jutta Henrich auf die Bedeutung der Sonderpfarrstellen hin: „Volkskirche findet nicht nur in der Ortsgemeinde statt, sondern auch im Krankenhaus, in der Hochschule oder beim Militär.“ Eine Verschiebung der nächsten Pfarrplan-Runde wäre ein verlockender Gedanke, sagte sie: „Wir sind nur nicht sicher, ob das auch sachgemäß ist.“

Ernst-Wilhelm Gohl äußerte für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ höchste Bedenken gegen eine Verschiebung, die langfristig die Zahl der nicht besetzten Stellen festschriebe: „Das birgt für die betroffenen Gemeinden und die Pfarrer ein riesiges Frustrationspotenzial.“ Er forderte stattdessen „Solidarität, die wir als Christen untereinander praktizieren in den Kirchenbezirken und in der Landeskirche.“

Matthias Böhler konnte im Namen des Gesprächskreises „Kirche für morgen“ auch Positives entdecken: „Die Haltung der Gemeinde verändert sich weg von den Betreuten hin zu denen, die selbst aktiv werden. Das gefällt uns.“ Das Rollenbild des Pfarrers müsse aber überdacht werden: „Es kann nicht sein, dass man Überbelastung im Pfarramt bejammert, sie aber gleichzeitig im Pfarrdienstgesetz festschreibt.“

Volker Teich (Schorndorf) regte für die 15. Synode die Einrichtung eines „Gemeinde- und Pfarrdienst-Ausschusses“ an. Der Antrag von Markus Munzinger (Dettingen), wonach eine Vertretungsregelung im Pfarrdienst über Kirchenbezirksgrenzen hinweg möglich sein soll, wurde zur Beratung in den Rechtsausschuss mit Beteiligung des theologischen Ausschusses überwiesen.

Inge Schneider (Schwaikheim) stellte den Antrag, der Oberkirchenrat möge eine Verschiebung der nächsten Pfarrplan-Runde um mehrere Jahre prüfen, etwa auf das Jahr 2028. Dafür sollten weniger Pfarrer als Religionslehrer in den Staatsdienst wechseln dürfen und weitere Zugänge zum Pfarrdienst eröffnet werden. Ihr Antrag wurde in den Rechtsausschuss mit Beteiligung des theologischen Ausschusses überwiesen.

Kirchengemeindetag wird angehört

Einige Punkte der Geschäftsordnung der Landessynode sollen geändert werden, erklärte Christian Heckel, Vorsitzender des Rechtsausschusses. Dabei seien Erfahrungen der gegenwärtigen Synode eingeflossen: So solle künftig geregelt werden, dass Jugendsynodale auch Anträge stellen dürfen. Die Einführung der Aktuellen Stunde habe sich bewährt und solle deshalb nach der Erprobungsphase in die Geschäftsordnung aufgenommen werden. Außerdem solle es bei Spezialgesetzen möglich werden, den Kirchengemeindetag anzuhören. Foto- und Filmaufnahmen in den Sitzungen der Landessynode sollen generell zulässig bleiben. Für den Fall, dass das Abstimmungsverhalten der Synodalen bei offenen Abstimmungen nicht fotografiert oder gefilmt werden solle, werden geheime Abstimmungen ermöglicht. Zur Vertraulichkeit von Ausschussberatungen habe der Rechtsausschuss eine Lösung gefunden zwischen Geheimhaltung und der Möglichkeit für Ausschussmitglieder, ihre Gesprächskreise auf dem Laufenden zu halten. Die Direktorin im Oberkirchenrat, Margit Rupp, gab zu bedenken, dass die vorgeschlagene Regelung auch die Information der Medien erlaube; dies gehe dem Oberkirchenrat zu weit. Ein von Volker Teich (Schorndorf) eingebrachter entsprechender Änderungsantrag wurde abgelehnt und die Lösung des Rechtsausschusses beschlossen.

Nächste Synodaltagung

Die Württembergische Evangelische Landessynode trifft sich zu ihrer Sommertagung vom 4. bis 6. Juli 2013 in Bad Mergentheim. Informationen im Vorfeld finden Sie auf der Internetseite der Landeskirche. www.elk-wue.de

Quo vadis, Diakonat?

Lebhafte Diskussion um Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Synode fasst keine Beschlüsse und verweist Anliegen an den Oberkirchenrat

„Wir sind alle mitverantwortlich, ein positives Ergebnis zu den Fragen der Zukunftsfähigkeit des Diakonats herbeizuführen“, appellierte Martin Allmendinger, Vorsitzender des Sonderausschusses Diakonat, an die Synodalen. Vorausgegangen war eine lebhafte Diskussion im Plenum und in den Gesprächskreisen über die insgesamt zehn Anträge des Sonderausschusses Diakonat. Sein Ziel: Das Berufsbild Diakon/-in weiterzuentwickeln und innerhalb der Strukturen der Landeskirche adäquat einzubetten und zu fördern. Doch genau darüber wurden sich die Synodalen nicht einig. Zu unterschiedlich waren die Positionen, vor allem darüber, ob Diakoninnen und Diakone zentral bei der Landeskirche oder doch dezentral bei Kirchenbezirken oder anderen Trägern angestellt werden sollen. Bedauert wurde, dass viele Anträge erst am Tag der Debatte vorlagen. Letztlich entschieden sich die Synodalen, die Anträge als Arbeitsaufträge an den Oberkirchenrat zu verweisen. Dieser soll bis zur Sommersynode beschlussfähige Vorlagen liefern.

Martin Allmendinger, selber Diakon, kommentiert im Interview den Verlauf der Debatte:

■ *Sind Sie mit dem Beschluss der Synode zufrieden?*

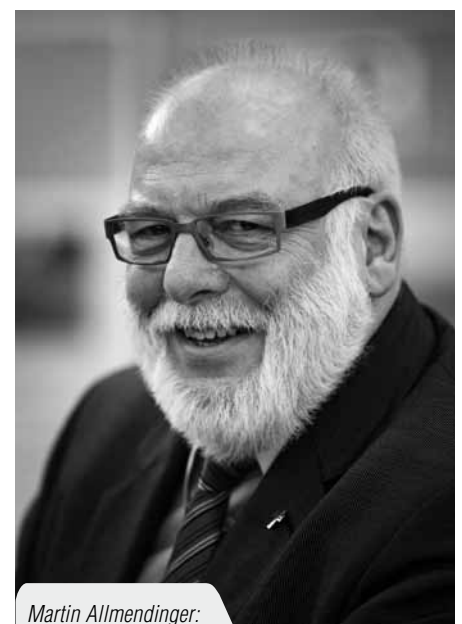
Allmendinger: Ich hätte mir ein klareres Ergebnis gewünscht. Der Knackpunkt ist ja die Frage, ob Diakoninnen und Diakone zentral bei der Landeskirche angestellt sein sollen oder nicht. Ich halte es für dringend notwendig, die Möglichkeit einer zentralen Anstellung zu eröffnen. Es gibt viele Diakoninnen und Diakone, die gute Arbeit leisten, aber ein angemessenes Maß an Anstellungssicherheit vermissen. Allerdings ist dafür die Zeit wohl noch nicht reif.

■ *Sehen Sie eine Chance, innerhalb der Synode zu einer gemeinsamen Position zu diesem Punkt zu kommen?*

Allmendinger: Ich habe das Gefühl, dass die Differenzen gar nicht so groß sind. Ein großer Teil der Synodalen könnte sich eine zentrale Einstellung unter bestimmten Voraussetzungen vorstellen, so mein Eindruck.

■ *Ihr Lösungsvorschlag?*

Ideal wäre, zentrale und dezentrale Anstellung miteinander zu verbinden. Vor allem für das Gemeindediakonat wünsche ich mir eine Perspektive, die sich über eine Anstellung bei der Landeskirche ergeben würde. Ziel muss immer sein, den drastischen Stellenrückgang bei Diakoninnen und Diakonen zu stoppen. Wir brauchen das Pfarramt und das Diakonat, wenn wir die Herausforderungen der Zukunft meistern und näher bei den Menschen sein wollen.



Martin Allmendinger:

Ich hätte mir ein klareres Ergebnis gewünscht.

„Wir sollen zeigen, was wir lieben“

Bildung ist Herzensbildung – und Herzensangelegenheit. Das zeigen die Äußerungen zum Thema „Glauben – Leben – Lernen“

„Wir machen nicht zu wenig. Wir tun zu viel“, stellte Oberkirchenrat Werner Baur in seinem Bericht fest und plädierte auf dem Weg zum Reformationsjubiläum für ein „Fastenprogramm“, das vor Aktionismus bewahrt. Für Erziehung und Bildung müsse Raum geschaffen werden zur „Pflege einer geistigen Kultur, die uns frei macht von der Sorge um Zweitrangiges, die uns Raum lässt für das Wichtige, für die Mission von Kirche, für den Weg zu den Menschen und mit Menschen.“ Trotz der Fülle an kirchlichen Angeboten entdeckten viele Menschen nicht die Lebensrelevanz für sich und hätten Kirche nicht als Ort der Herzensbildung erfahren. Deshalb gehe es nicht in erster Linie um immer neue Projekte – derer auch die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer müde seien – sondern um Begegnung und damit Kontaktorte. „Erziehung und Bildung sind in erster Linie eine Frage der Beziehung.“ Und

damit komme die Dimension der Haltung in den Blick. Glaube – Leben – Lernen, dieses Motto stehe laut Baur für ein Bildungsverständnis, das nicht nur auf formale Bildung zielt, sondern auf Alltagspraxis und -frömmigkeit. Es gehe um die Möglichkeit, am alltäglichen Leben und nicht nur an Veranstaltungen teilzunehmen, ob in diakonischer Gemeinde, Kirchenmusik oder Konfirmandenarbeit. „Herzensbildung ist ein Lebensprozess, in dem der Mensch sich in seinem Verhältnis zu Gott, zu sich selbst, zu anderen Menschen und zur Natur orientiert, definiert und so lebenslang immer wieder lernt, aus und in diesen Beziehungen zu leben und darin die Gewissheit zu finden, in der man leben und sterben kann. Deshalb ist Herzensbildung auch Glaubensbildung.“

Auch Harald Klingler betonte die Rolle der „Lehrenden“ im Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend mit Worten von Fulbert

Steffensky: „Wir müssen zeigen, was wir lieben“ – und ergänzte am Ende seines Berichts: „Wir brauchen eine neue Wertschätzung der kontinuierlichen Arbeit.“ Außerdem äußerte er die Bitte, verschiedene Arbeitszweige im Bereich Bildung besser zu vernetzen. Auch der Begriff „Gesamtkatechumenat“ verstehe das Bildungshandeln der Kirche als Einheit. In den anschließenden Voten gab es übereinstimmend Lob für die vielfältige und vielgestaltige Bildungsarbeit in der Landeskirche.

Anne Hettinger („Lebendige Gemeinde“) verwies darauf, dass von den vielen guten Impulsen zu wenig umgesetzt werde. Sie warb dafür, dass Kirche von der Veranstaltungs- wieder zur Beziehungskirche werden müsse. Sigrid Erbes-Bürkle („Evangelium und Kirche“) unterstützte sowohl den Vorschlag eines Internetportals als auch, Pilotgemeinden zu begleiten, um unter dem Thema Glauben-Leben-Lernen Erfahrungen zu sammeln. Stefanie Klumpp („Kirche für morgen“) stimmte Klingler und Baur in der kritischen Einschätzung des Aktionismus zu. Kirche solle nicht noch projektvielfältiger werden; Vielfalt komme aus den Gemeinden selbst, nicht aus der Synode. Werner Stepanek („Offene Kirche“) äußerte ebenfalls Zustimmung, bemängelte jedoch u. a., dass die vom Gesprächskreis postulierte „Bildungslandschaft“, in der formale und nichtformale Bildungsangebote gleichberechtigt nebeneinanderstehen, noch nicht genug ausgebildet sein. Es mangle an Vernetzung mit anderen Bildungsträgern. Der Antrag, ein Konzept für einen internetgestützten „Gemeindebaukasten“ zur Vernetzung von Bildungsprozessen zu erarbeiten – gemeinsam mit der EKD – und Mittel bereitzustellen, wurde mit großer Mehrheit angenommen.



Oberkirchenrat Werner Baur:

Erziehung und Bildung sind in erster Linie eine Frage der Beziehung.

Quote in Leitungsgremien?

In ihrem Tätigkeitsbericht kritisiert die Beauftragte für Chancengleichheit die geringe Zahl von Frauen in Leitungsgremien

„Frauen sind in Führungspositionen der Landeskirche weiterhin weniger vertreten als Männer“, so Ursula Kress, Beauftragte für Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Evangelischen Landeskirche in ihrem Tätigkeitsbericht 2008 bis 2013. Von 46 Dekanen seien nur fünf weiblich, im Kollegium finden sich lediglich zwei Frauen unter den 13 Kollegialmitgliedern. Kress nannte es „unbegreiflich und frustrierend zugleich“, dass die Arbeit und Leistung von Frauen für das Gemeinwesen immer noch geringer bewertet werde als die von Männern. Damit einher gehe die Forderung nach gerechter Entlohnung. Der Evangelische Oberkirchenrat sei 2005, 2008 und 2011 mit dem Prädikat „Total-E-Quality“ ausgezeichnet worden, das eine an Chancengleichheit orientierte Personalpolitik dokumentiere.

In der folgenden Aussprache vertrat Ruth Rapp (Eberdingen) die Auffassung, dies sei nicht ausreichend. Positionen in der Führungsebene seien noch immer selten von Frauen besetzt, nicht nur im Oberkirchenrat. Sie plädierte daher für die Einführung einer Frauenquote. Kerstin U. Schmidt (Ditzingen) hob die Schwierigkeit

hervor, als Mutter in Führungspositionen tätig zu sein; es gebe keine Möglichkeit, solche Stellen in Teilzeit zu besetzen. Es fehle eine ganztägige Kinderbetreuung, die eine solche Konstellation zulassen würde. Bei einer familienfreundlicheren Personalpolitik müsse Kirche Vorreiter sein. Cornelia Zeifang (Laichingen) forderte, nicht nur Frauen in Führungspositionen, sondern auch Frauen, die sich für eine Zeit als Mutter entscheiden, müssten unterstützt werden.

Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) führt die geringere Zahl von Frauen in Führungspositionen darauf zurück, dass Personalentscheidungen vorwiegend in mit Männern besetzten Gremien fielen, die das Vorankommen von Frauen bewusst verhinderten, weshalb eine Quotierung unausweichlich sei.

Über die Frage einer rechtsverbindlichen Quote für Leitungsämter in der Landeskirche diskutierten die Synodalen im Anschluss. Ein Antrag des Rechtsausschusses, begründet und vorgetragen vom Ausschussvorsitzenden Christian Heckel (Sigmaringen), stand einem weiter gehend formulierten und neu eingebrachten Antrag gegenüber, der auf Beratungen des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit basierte. Es stellte sich heraus, dass eine rechtsverbindliche Quote eine Änderung der Verfassung voraussetzt. Der neu eingebrachte Antrag wurde bei vier Enthaltungen mit 29 zu 43 Stimmen abgelehnt, der des Rechtsausschusses mit großer Mehrheit bei vier Enthaltungen und 19 Gegenstimmen angenommen. Damit gilt, dass die Landeskirche bis zum Jahr 2023 eine paritätische und chancengleiche Zusammensetzung der Gremien, Organe und Leitungsstellen der Landeskirche anstrebt und mit geeigneten Maßnahmen fördert.

Nachtragshaushalt 2013 beschlossen

Erstmals hat die Synode einen Nachtragshaushalt außerhalb der Herbstsynode beschlossen. Die bisherige, pragmatische Praxis, dass der Finanzausschuss vorab Anträge kritisch prüft, gutheißt, die Dezernate mit der Arbeit beginnen und im Herbst die Synode den Nachtragshaushalt formal beschließt, habe der Prüfung durch den Rechtsausschuss nicht standgehalten, so Finanzdezernent OKR Martin Kastrup. Der erste Nachtragshaushalt 2013 enthält den auf fünf Jahre befristeten Verzicht auf Studiengebühren an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EHL) ab Sommersemester 2013, der, so Kastrup, eine jährliche Mehrbelastung von 614.000 Euro bringt. Außerdem umfasst er Mittel für die kurzfristige Bereitstellung von Vakaturvertretungen im Religionsunterricht sowie als größten Teil die Stellenveränderungen durch den PfarrPlan 2018. Die Finanzausschuss-Vorsitzende, Inge Schneider, wies darauf hin, dass sich der Ausschuss nicht leicht damit getan habe, die Mittel für die EHL zur Verfügung zu stellen, und kritisierte die Landesregierung: „Wir bilden an Stelle des Staates aus, der uns aber zu wenige Finanzmittel zur Verfügung stellt.“ Sie erwarte, dass der Oberkirchenrat mit der Landesregierung im Gespräch bleibe, um eine finanzielle Gleichstellung der EHL mit staatlichen Hochschulen zu erreichen. Schneider wies darauf hin, dass der Oberkirchenrat bezüglich des Antrags 40/12, den Kirchenbezirken einmalig fünf Euro pro Gemeindeglied zuzuweisen, vorgeschlagen hat, diese Zuweisung in das Haushaltsjahr 2014 zu nehmen, dass es Kirchengemeinden jedoch möglich sein sollte, Maßnahmen bereits 2013 durchzuführen. Im Auftrag des Bildungsausschusses brachte Harald Klingler den Antrag ein, einen auf Erstwählerinnen und Erstwähler zugeschnittenen Videoclip zur Kirchenwahl zu erstellen. Der Antrag wurde in den Finanzausschuss verwiesen.



Ursula Kress:

Frauen sind in Führungspositionen der Landeskirche weiterhin weniger vertreten als Männer.

Eine Lobby für Langzeitarbeitslose

Mit der Zustimmung zum Antrag Nr. 33/12 stellt sich die Landessynode auf die Seite der Langzeitarbeitslosen in der Gesellschaft. So unterstützt sie nicht nur die Arbeit, die das Diakonische Werk Württemberg (DWW) bisher in der Begleitung verschiedener Einrichtungen und Beschäftigungsinitiativen der Arbeitslosenhilfe „mit großer Fachlichkeit“ geleistet habe, wie Roland Beck, Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie, in seinem Bericht betonte. Vielmehr beschloss sie darüber hinausgehend auch, dass das DWW ein Finanzierungskonzept erarbeiten solle, das aufzeigt, wie sich die Evangelische Landeskirche modellhaft an den Standorten der Arbeitslosenhilfeträger der Diakonie Württemberg beteiligen kann. Ein Weg, den Oberkirchenrat Martin Kastrup als „Novum“ bezeichnete: Bisher gab es einen Noffonds der Landeskirche für die Arbeitslosenhilfeträger, die aufgrund der öffentlichen Vergabepaxis massiv unter Druck geraten waren. Dass „diakonische Träger direkt aus kirchlichen Mitteln finanziert“ werden, sei jedoch neu, so Kastrup und äußerte die Sorge, diese Unterstützung könne dann auch in anderen Bereichen der Diakonie eingefordert werden, was die Mittel der Landeskirche deutlich überschreite.

Rainer Hinderer (Heilbronn) unterstützte den Antrag dagegen uneingeschränkt. Die Kirche müsse sich für Menschen einsetzen, die „keine Lobby haben“. Langzeitarbeitslose „auf das Minimum zu alimentieren statt sie an den Arbeitsmarkt heran zu führen“, sei strategisch falsch, so Hinderer. Auch Horst Harr (Tübingen) befürwortete den Antrag, gab aber zu bedenken, dass es nicht dazu kommen dürfe, dass „Kirche einspringen muss, wenn Strukturmaßnahmen der öffentlichen Hand nicht zum Tragen kommen“.

Inklusion als christliches Anliegen

Zwischenbericht zum geplanten diakonischen Schwerpunkt der Sommersynode – Stand der Dinge beim Projekt „Inklusion“

„Voll dabei – auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde“, überschrieb Roland Beck, Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie, seinen Bericht. Er umriss Zeitplan und Programm für den geplanten diakonischen Schwerpunkt der Sommertagung in Bad Mergentheim im Juli. Inklusion sei ein urchristliches Anliegen, so Beck. Deshalb solle mit der Sommersynode eine „Landkarte“ bereits begonnener Aktivitäten auf den Weg gebracht werden. Ziel sei es, zu ermutigen und gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen.

Kirchenrätin Heike Baehrens, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes Württemberg, berichtete über das auf drei Jahre bis September 2015 angelegte Projekt „Inklusion“, das württembergische Landeskirche, Paul-Lechler-Stiftung und DWW ins Leben gerufen haben. Die UN-Behindertenrechtskonvention stelle für Kirche und Diakonie eine Herausforderung dar: Wie kann das Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im kirchlichen und diakonischen Leben umgesetzt werden?

Im Rahmen des Projekts „Inklusion“ gehe es um eine theologische Fundierung und Orientierung für die diakonische Praxis, die Förderung einer inklusiven Gemeinde- und Gemeinwesen-Kultur, um angemessene Unterstützungs- und Assistenzleistungen und inklusionsorientierte Wohnformen für Behinderte sowie um inklusive Bildung und Erziehung.

In der anschließenden Aussprache betonte Baehrens, Inklusion dürfe nicht zum Modethema verkommen. „Es geht darum, einem Menschenrecht Geltung zu verschaffen!“ Dafür seien viele kleine Schritte notwendig. „Es ist wichtig, den Begriff der Inklusion zu weiten“, erklärte Michael Werner (Schwäbisch Hall). Es gehe nicht

nur um das Leben mit Menschen mit Behinderung. „Inklusion ist die Vision einer Gesellschaft, die keine Exklusion kennt. Eine solche Gesellschaft ist gewissermaßen das Reich Gottes.“ Die Frage sei also, ob sich die Kirche mit dem weiten Begriff der Inklusion nicht überfordere. „Wir sollten überlegen, ob der Begriff ‚Inklusionsorientierung‘ nicht richtiger ist, um Mut zu machen, Schritt für Schritt voranzugehen.“ Markus Brenner (Ostfildern) gab zu bedenken, dass es manchmal nicht genug sei, nur kleine Schritte zu gehen, wie in den Berichten und der Diskussion ange-regt. Die Verantwortlichen in den Gemeinden bräuchten Leitlinien und Möglichkeiten, um Inklusion vor Ort leben zu können. Als Beispiel nannte er den Konfirmandenunterricht und wie behinderte Kinder daran teilhaben können. Horst Haar (Neustetten) wies auf die Notwendigkeit hin, die Gemeinden mitzunehmen. „Inklusion darf nicht nur ein Thema der Landeskirche bleiben.“ Winfried Dalferth (Crailsheim) plädierte dafür, die „Behinderung“ in den eigenen Köpfen abzubauen. „Dann kommen wir auch in den Gemeinden zu neuen Ideen, die weit darüber hinausgehen, dass wir Treppen abbauen.“



Roland Beck:

Vorfriede auf den Schwerpunkttag Inklusion bei der Sommertagung der Landessynode

Integration vorantreiben

Die „Rahmenordnung für eine Gemeinschaft von Christen anderer Sprache und Herkunft in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ biete ein klares und verlässliches Instrument. Es gebe den Gemeinden Orientierung im Miteinander und Spielraum für eigene Prägungen, sagte der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Pfarrer Martin Brändl. Er wies darauf hin, dass von 40 evangelischen Gemeinden anderer Sprachen und Herkunft, die mit der Landeskirche in Verbindung stünden, bislang nur drei den Schritt einer rechtlichen Integration über die Rahmenordnung vollzogen hätten. Dabei gelte es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Eingliederung von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in die Landeskirche zu verbessern, betonte Brändl. Sein Ausschuss möchte, dass sich die Synode umfassend mit der Rolle der Landeskirche in der multikulturellen Gesellschaft befasse und diese Diskussion weder an eine Kommission noch an eine Arbeitsgruppe delegieren. Die Finanzierung von 2,75 Pfarrstellen für Gemeinden anderer Sprache und Herkunft sowie die Förderung der Ausbildung von Mitarbeitern und der Ersatz von Sach- und Mietkosten müssten erhalten bleiben. Die Kirchengemeinden sollten dafür sorgen, dass Migranten auch in den Kirchengemeinderäten vertreten sind. Es gelte, vermehrt nationenübergreifende, englischsprachige Gottesdienste anzubieten und das Thema auch bei der Diskussion um die Sinusstudie zu bedenken.

Das Eigene neu sehen lernen

Ernst-Wilhelm Gohl, stellvertretender Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, berichtete, dass es bereits seit 1975 eine Partnerschaft zwischen der württembergischen Landeskirche und der Church of England gebe. Diese Zusammenarbeit habe sich noch verstärkt, so nannte Gohl als Beispiel das Projekt „Church Planting“. Der Theologische Ausschuss beantragte auf der Synode eine „Lernpartnerschaft“ zu entwickeln: „Lernpartnerschaft heißt: nicht irgendeine vermeintlichen Patentrezepte einfach zu übernehmen. Vielmehr kann die Außenperspektive allen Partnern helfen, das jeweils Eigene neu zu sehen und sich von anderen Ideen inspirieren lassen“, so Gohl.

Elemente dieser Partnerschaft sollen Hospitationen bei Gemeinden in England sein, die sich durch „Neue Aufbrüche“ auszeichneten. Auf dieser Grundlage soll ein „Modell gegenseitigen Lernens“ erarbeitet werden. Darüber hinaus soll es Vikarinnen und Vikaren ermöglicht werden, in der Ergänzungs- und Vertiefungsphase des Vikariats in einer englischen Gemeinde mitzuarbeiten und dies im Rahmen einer Hausarbeit für die zweite theologischen Dienstprüfung zu reflektieren. Die Synode beschloss, diese Lernpartnerschaft auf den Weg zu bringen.

Damit und mit der inzwischen eingerichteten Projektstelle „Neue Aufbrüche“ seien, so Gohl, auch die zentrale Anliegen des Antrags 14/11 zu „fresh expressions of church“ aufgenommen, den der Theologische Ausschuss bearbeitet hat.

Ohne Abitur ins Pfarramt?

Um gegen eine Milieuerengung der Kirche anzugehen, brauche es „Bildungsangebote, die Menschen verschiedener Milieus den Zugang zu einer theologischen Ausbildung und zum Verkündigungsdienst“ ermöglichen, so Dorothea Gabler, Vorsitzende des Theologischen Ausschusses. Dem Theologischen Ausschuss sei es ein Anliegen, „das Theologiestudium nicht zu minimieren, sondern zu optimieren“, so Gabler weiter. Die Werbung für den Pfarrdienst müsse intensiviert werden, „insbesondere freikirchlich sozialisierte Theologiestudierende sind als potentielle Pfarrer und Pfarrerinnen anzusprechen“. Die Synode beschloss, dass auch Ausbildungswege zum Pfarramt erhalten bleiben sollen, die nicht die Hochschulreife voraussetzen.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH
 Redaktion: Oliver Hoesch (verantwortlich),
 Stephan Braun, Ute Dilg, Anna Görder, Jens Schmitt,
 Jasmin Schönemann, Peter Steinle, Silke Stürmer
 Fotos: Gottfried Stoppel
 Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH,
 Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:
 Evangelisches Medienhaus GmbH
 Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
 Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
 kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de

